



**POLIZEI**  
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**Landeskriminalamt Hamburg**  
**LKA FSt 21 Grundsatz**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon 040 4286 - 70211  
Telefax 040 4286 - 70095

Sachbearbeiter Keller  
Aktenzeichen LKA FSt21 [REDACTED]

09.02.2016

---

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 30. Januar 2016 an die Polizei Hamburg**

[REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Errichtungsanordnung der Datei Gruppen- und Szenegewalt“ ist dem Fachstab des Landeskriminalamts Hamburg, LKA FSt 21, der Dienststelle für Grundsatzangelegenheiten der Verbrechensbekämpfung, zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 23. Februar 2016 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

H. Keller  
LKA FSt 21 Grundsatz